

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG):
Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln mit neuen
Wirkstoffen gemäß § 35a SGB V
Ticagrelor

Vom 20. Januar 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2011 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

- 1) Mitberatung über Inhalt und Vollständigkeit des Dossiers gemäß § 10 Abs. 1 AM-NutzenV
- 2) Nutzenbewertung des Wirkstoffs Ticagrelor gemäß § 35a Abs. 2 SGB V i.V.m und § 7 Abs. 1 bis 3 AM-NutzenV nach Einreichung des überarbeiteten Dossiers.

Berlin, den 20. Januar 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess